Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 17 (1918)

Artikel: Basels Stadtbewachung und Verteidigung im Mittelalter
Autor: Bernoulli, August
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-112975

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basels Stadtbewachung und Verteidigung im Mittelalter.

Von August Bernoulli.

I. In Friedenszeit.

Wohl schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, wachten über der Stadt allnächtlich sowohl auf dem Kirchturm von St. Martin als auf dem Georgsturm des Münsters vom Rat besoldete Wächter[1]), für welche auf jedem dieser Türme eine heizbare Stube eingerichtet war.[2]) Und für jeden Turm waren es im XV. Jahrhundert ihrer zwei, die sich Nacht für Nacht ablösten.[3]) Falls diese Wächter irgendwo ein ausbrechendes Feuer sahen, so hatten sie Sturm zu läuten.[4]) Und da seit 1375 sowohl das Münster als auch St. Martin eine Schlaguhr hatten[5]), so sollten sie fortan auch jede Stunde der Nacht mit dem Wächterhorn die Stundenzahl blasen. Ihr Wachtdienst begann, wenn abends vom Münster das Betglöcklein ertönte, und währte bis morgens, wo von ebendort die Glocke das Zeichen zum Oeffnen der über Nacht geschlossenen Tore der Stadt gab.[6])

Das tägliche Oeffnen und Schliessen dieser Tore besorgten bei jedem derselben zwei in der Nähe wohnende Bürger, die den Schlüssel über Nacht bei sich verwahrten.[7]) Diese „Torhüter" oder „Schlüssler" bezogen ursprünglich eine geringe Vergütung in Geld[8]); im XV. Jahrhundert hingegen erhielt

[1]) Rotbuch, S. 301, z. J. 1360, und Wochenausg. E, S. 136, z. J. 1376.

[2]) Ueber die frühere Wächterstube des Georgsturmes s. Stehlin, Baugesch. d. Münsters, S. 135, 183 und 203. Zur Heizung s. Wochenausg. E, S. 326, z. J. 1384.

[3]) B. Stadthaushalt, II, 180, z. J. 1430.

[4]) Eidbuch, I, 28.

[5]) Wackernagel, Gesch. Basels, II, 294.

[6]) Eidb., I, 28 und 36v.

[7]) Ebenda, Bl. 31 und 70, und Rotb., S. 307.

[8]) B. Stadthaush., II, 1—5, z. J. 1361—1366.

jeder auf Ostern ein Lamm.[1]) Ueber Tag aber blieb der Eingang durch die offenen Tore frei, und erst seit 1368, wo Kaiser Karl IV. der Stadt gegen schweres Geld die Erhebung eines Transitzolls gewährte[2]), hatte fortan jedes Tor zum Bezug dieses Zolls seinen „Torhüter", der einen Wochenlohn bezog.[3]) Diesen Torhütern, die nebenbei ihr Handwerk trieben[4]), war es zwar ausdrücklich verboten, in ihrem Amt sich durch ihre Weiber vertreten zu lassen.[5]) Doch zwischenein geschah dies dennoch, da sie unmöglich von morgens bis abends ohne Unterbrechung am Tore stehen konnten. Es war daher keine neue Errungenschaft, sondern nur eine von altersher gewohnte Erscheinung, wenn laut Brennwald nach Basels Aufnahme in die Eidgenossenschaft hin und wieder an einem Tor als einziger Wächter eine am Spinnrad sitzende Frau gesehen wurde.[6]) Bis 1398, wo die äussere Stadtmauer erst vollendet war, wurde der Zoll vermutlich an den Toren der inneren Stadt bezogen.

Neben dem Torschluss und den Wachen auf den Kirchtürmen sorgte für die nächtliche Sicherheit der Stadt noch eine dritte Einrichtung, nämlich die Scharwache, deren hohes Alter wir daraus ermessen können, dass schon seit Mitte des XIII. Jahrhunderts es „Wachtmeister" gab.[7]) Wie sich aus spätern Nachrichten ergibt, so waren es ihrer acht, welche der Reihe nach je eine Nacht auf dem Rathause die Scharwache zu leiten hatten.[8]) Mochte nun deren Mannschaft ursprünglich von den vier Kirchspielen gestellt worden sein, so traten an deren Stelle auch hierin schon im XIV. Jahrhundert die Zünfte. Den acht Wachtmeistern entsprechend finden wir in der ältesten noch vorhandenen Wachtordnung, aus dem Kriegsjahre 1374, die Zünfte gruppenweise so verteilt, dass an jede in acht Nächten einmal die Reihe kam.[9])

---

[1]) Rotb., S. 307, z. J. 1414.
[2]) B. Urkundenb., IV, 300.
[3]) Stadthaush., II, 110 und 180, z. J. 1410 und 1430.
[4]) Liber Diversarum Rerum, Bl. 96, z. J. 1447.
[5]) Eidb., I, 66.
[6]) Quellen z. Schweizergesch., Neue Folge, II, 492.
[7]) B. Urkundenb., I, 220 und 337, z. J. 1256 und 1265.
[8]) Vgl. Stadthaush., II, 90, z. J. 1405, und Rotb., S. 96, z. J. 1414.
[9]) Milit.-Akten, A, 1, gedr. bei Vischer-Merian, Henmann Sevogel, S. 70.

Mochte aber fortan jeweilen ein Ratsglied der betreffenden Zünfte die Scharwache als ihr Hauptmann führen, so blieb diesem immerhin auch in der Folgezeit, bis ins XVI. Jahrhundert, allnächtlich ein Wachtmeister zugeteilt.[1])

Der achtnächtige Turnus der Zünfte wurde nach Weihnacht 1414 ersetzt durch eine neue Ordnung, wonach zur Scharwache in Friedenszeit fortan jede Nacht die zehn grössern Zünfte je zwei, vier kleinere hingegen nur je einen Mann zu stellen hatten, also insgesamt vierundzwanzig Mann. Als Hauptmann aber amtete jede Nacht, vom jeweiligen Wachtmeister unterstützt, je einer der sechsundfünfzig alten und neuen Ratsherren und Meister der beteiligten vierzehn Zünfte[2]), bald nachher jedoch bloss ein Sechser.[3]) Eine Ausnahme bildete die Zunft der Weber, deren Mitglieder durchweg in der Steinenvorstadt wohnten und gleich andern Vorstadtbewohnern von dieser Wachtpflicht befreit waren[4]), da jede Vorstadt ihre eigene Nachtwache von je zwei Mann hatte.[5]) Und ebenso hatte Kleinbasel seine besondere Scharwache, die sich im dortigen Richthaus bei der Rheinbrücke versammelte. Ihre Stärke dürfen wir mit Sicherheit auf zwölf Mann schätzen, da der allwöchentlich vom Rat ihr gespendete Wachtwein genau die Hälfte dessen betrug, was die vierunzwanzig Mann der Grossbasler Scharwache für diesen Zweck erhielten.[6])

Da die Vorstädte ihre eigenen Wachen hatten, so beschränkten sich die Rundgänge der Grossbasler Scharwache in Friedenszeit auf die innere oder „rechte" Stadt. Gemäss einer vermutlich schon 1411 erlassenen Verordnung[7]) wurden jeden Abend, nachdem auf das Horngebläse des Wächters zu St. Martin die Wachmannschaft sich im Rathaus versammelt hatte, zunächst nach zwei vom Hauptmann gewiesenen Richtungen hin je zwei Mann ausgesandt, nach deren Rückkunft

[1]) Vgl. Eidb., I, 1 v, und Wachtakten, A, 1, z. J. 1404.

[2]) Wachtordnung in eingerahmter Tafel im Staatsarchiv.

[3]) Vgl. Liber Divers. Rerum, Bl. 94 v, und Leistb., II, 68.

[4]) Ebenda.

[5]) Milit.-Akten, A, 2, z. J. 1463.

[6]) Rotb., S. 100, z. J. 1414.

[7]) Sie trägt kein Datum, steht aber im Leistb. II, 68, zwischen Einträgen von 1411.

je und je weitere vier auszogen, bis der Tag anbrach und vom Martinsturm herab der Morgen geblasen wurde. Diese Streifwachen sollten die stockfinstern Gassen möglichst geräuschlos, also schweigsam durchschreiten. Deshalb sollten sie auch die Hellebarte auf der Schulter tragen und nicht mehr, wie früher, daran einherschreiten wie mit einem Alpstock. Denn da seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Gassen nach und nach gepflastert wurden, verursachte diese herkömmliche Gangart weit mehr Geräusch als früher.

Wer sich nachts auf der Gasse ohne Licht betreten liess, den hatten die Scharwächter anzuhalten. War er ihnen bekannt, so sollten sie ihn am nächsten Morgen zur Bezahlung einer Busse verzeigen. Die Unbekannten hingegen wurden aufs Rathaus geführt, wo sie dem Hauptmann ihren Namen angeben und schwören mussten, sich am nächsten Morgen dem Rate zur Beurteilung zu stellen. Vor allem aber hatten die Scharwächter darauf zu achten, wo sie irgendwelche Spur einer Feuersgefahr entdeckten, um alsdann sofort die Hausbewohner und Nachbarn zu wecken und es den Wächtern auf den Türmen und im Rathaus zu melden.[1])

In Zeiten der Gefahr, oder wenn für die Stadt aus irgendwelchem besonderen Anlass ein starker Zulauf von auswärts zu gewärtigen war, wurde die Scharwache zuweilen verdoppelt[2]), und demgemäss wurden auch ihre Rundgänge je nach Umständen vermehrt und weiter ausgedehnt. So waren z. B. zur Zeit der Burgunderkriege, wo teilweise auch die Türme der Stadtmauer bewacht wurden, für jede Nacht drei nahe und drei weite Rundgänge von je acht Mann angeordnet, wobei jeweilen auf einen nahen ein weiter Gang folgte.[3]) Die nahen Gänge scheinen sich wie in Friedenszeit auf die innere Stadt beschränkt zu haben, da sie durchweg nur je eine halbe Stunde in Anspruch nahmen. Die weiten Gänge hingegen währten je zwei Stunden und dienten namentlich dazu, der äusseren Stadtmauer entlang die dort von den Zünften und Vorstadtgesellschaften auf Türme und Tore gestellten Wächter zu „ermuntern", d. h. sich zu vergewissern,

[1]) Leistb., II, 68.

[2]) Rufbuch, I, 57v, z. J. 1422, und Divers. Rerum, Bl. 95v, z. J. 1446.

[3]) Milit.-Akten, A, 1.

ob dieselben zur Stelle waren und auch wirklich wachten, wobei die Fehlbaren sollten verzeigt und bestraft werden. Um jedoch alles unnötige Rufen an leeren Türmen zu vermeiden, so waren diejenigen, auf welchen Wächter sein sollten, an ihrer Tür mit einem weissen Schilde bemalt. Wenn nun der letzte weite Rundgang zum Rathaus zurückgekehrt war, ging es wohl meistens schon gegen Morgen. Eben deshalb aber war es strenge verboten, das Rathaus alsdann zu verlassen, bevor der Wächter von St. Martin den Tag geblasen hätte.

Sorgte die Scharwache zu allen Zeiten für die nächtliche Sicherheit, so dienten zur Handhabung polizeilicher Ordnung bei Tage, soweit es nötig schien, die dem Rat auch in andern Dingen zu Gebote stehenden vier Ratsknechte samt den bereits erwähnten acht Wachtmeistern. Die Ratsknechte, unter denen der oberste eine höhere Stellung einnahm und auch höheren Lohn bezog als die übrigen drei, hatten neben andern Obliegenheiten für genügende Verwahrung der Gefangenen zu sorgen. Und wo sie auf ihren Botengängen in der Stadt etwa zufällig auf einen mit langen Messern geführten Raufhandel stiessen, da hatten sie die Pflicht, den oder die Schuldigen womöglich zu verhaften.[1])

Den Ratsknechten waren die Wachtmeister in jeder Hinsicht untergeordnet und bezogen demgemäss auch einen geringeren Wochenlohn als jene.[2]) Und während die Ratsknechte von jeher alljährlich ihren obrigkeitlichen schwarzweissen Rock empfingen, wurde den Wachtmeistern für einen solchen erst seit 1387 eine jährliche Zahlung bewilligt.[3]) In betreff des Dienstes hatten sie den Ratsknechten unbedingt zu gehorchen, und dementsprechend waren ihnen auch alle diejenigen polizeilichen Verrichtungen zugewiesen, welche eines Ratsknechtes unwürdig schienen. Noch zu Anfang des XV. Jahrhunderts waren es deshalb die Wachtmeister, welche nicht bloss die Verhafteten zu binden, sondern die Nichtgeständigen mit der Daumenschraube auch zu foltern hatten[4]),

---

[1]) Eidb., I, 1 v.

[2]) Vgl. Rotb., S. 94 und 96, z. J. 1414.

[3]) Vgl. Urkb., IV, 136, z. J. 1339, und Rotb., S. 260, z. J. 1387.

[4]) Eidb., I, 1 v.

wofür später nach Einführung noch härterer Folterqualen allerdings noch ein besonderer Folterknecht angestellt wurde.[1]) Und ebenso musste jeden Freitag und jeden Feiertag ein Wachtmeister auf der Rheinbrücke stehen und etwaige „Feldsieche" aus der Stadt treiben.[2]) Daneben war jedoch stets einer der acht Wachtmeister zugleich Abwart des Rathauses, und ein zweiter erhielt gleichfalls einen höhern Lohn dafür, dass er das Jahr hindurch das Glockenläuten in den Rat besorgte.[3]) Dessenungeachtet wurde zwischen 1414 und 1430 die Zahl der Wachtmeister auf sechs vermindert.[4]) In späterer Zeit wurden sie auch einfach „Wachtknechte" oder „Stadtknechte" genannt.[5]) Kleinbasel aber behielt auch nach der 1392 erfolgten Vereinigung seine besondern zwei Knechte.[6])

II. Allarm, sowie Vorsorge in besondern Fällen.

Selbst in völliger Friedenszeit war die Möglichkeit nie ganz ausgeschlossen, dass entweder durch innere Unruhen oder durch verräterische Anschläge eines auswärtigen geheimen Feindes das städtische Gemeinwesen in grosse Gefahr könnte gebracht werden. Und in letzterer Hinsicht lag namentlich bei nächtlichen Feuersbrünsten der Verdacht sehr nahe, dass absichtliche Brandstiftung einem feindlichen Ueberfall den Weg bahnen wollte. Es mussten daher Vorkehrungen getroffen werden, um jederzeit die bewaffnete Bürgerschaft zu sofortiger Gegenwehr versammeln zu können.

Wie eine Verordnung von 1388 zeigt, hatte ursprünglich jede der vier Kirchgemeinden ihren eigenen Sammelplatz, allwo in Allarmfällen, sobald mit den Kirchenglocken „gestürmt" wurde, die zugehörigen Bürger sowohl aus den Vorstädten als aus der innern Stadt um einen hiefür zum voraus ernannten Hauptmann sich scharten. Als solche Sammelplätze dienten der Rindermarkt (jetzt untere Gerbergasse), der Fischmarkt, der Platz vor dem Spital (jetzt obere

[1]) Urkb., VII, 389; z. J. 1449.
[2]) Eidb., I, 1 v.
[3]) Rotb., S. 96.
[4]) Vgl. ebenda und Stadthaush., II, 180.
[5]) Milit. Akten. A, 1, z. J. 1474.
[6]) Rotb., S. 98, z. J. 1414.

Freie Strasse bei der Kaufhausgasse) und viertens noch der Kornmarkt (ein Teil des jetzigen Marktplatzes).[1])

Diese althergebrachte Ordnung wurde jedoch 1392 ersetzt durch eine neue,[2]) laut welcher die gesamte Bürgerschaft der innern Stadt sich fortan nicht mehr nach Kirchgemeinden versammelte, sondern nach Zünften geordnet, auf dem infolge des Brandes von 1377[3]) beträchtlich erweiterten Kornmarkt. Dort stellten sich die Ritter und Achtbürger der Hohen Stube vor dem Rathause auf, die Zünfte hingegen rings um den Platz den Häusern entlang, wobei für jede Zunft an dem Hause, vor welchem sie stehen sollte, ihr Wappen gemalt war. Die Bewohner der Vorstädte jedoch — auch die zünftigen und mithin die ganze Weberzunft[4]) — sollten nicht mehr in die innere Stadt kommen, sondern draussen bleiben und die Tore bewachen.[5]) Auch wurde später noch genauer angeordnet, dass von jedem Torturm zwei Späher hinausschauen sollten, ob von aussen her Gefahr drohe.[6]) Und in gleicher Weise versammelten sich die drei Gesellschaften Kleinbasels drüben vor ihrem Richthaus und sandten Ausspäher auf ihre Tore.[7])

Galt die Allarmordnung für alle unvorhergesehenen Fälle, also zu jeder Zeit, so gab es auch hin und wieder Anlässe, welche besondere Vorsichtsmassregeln zu erfordern schienen. Die sog. „böse Fasnacht" von 1376 hatte gezeigt, wie mitten im Frieden ein festliches Turnier einen blutigen und für die Stadt sehr folgenschweren Streit hervorrufen konnte. Die Erinnerung an jenes Unglück lebte daher nach fünfzig Jahren noch fort, als 1428 Heinrich von Ramstein, des frühern Bürgermeisters Sohn, mit dem Spanier Johann von Merlo übereinkam, in regelrechtem Zweikampf sich zu messen. Auf den hiezu bestimmten Tag, Sonntags den

---

[1]) Milit.-Akten, A, 1, z. J. 1388.
[2]) Ebenda, z. J. 1392.
[3]) Vgl. B. Zeitschr. f. Gesch., XVI, 74.
[4]) Vgl. oben S. 318.
[5]) Milit.-Akten, A, 1, z. J. 1392.
[6]) Leistb., II, 67v, z. J. 1411.
[7]) Liber Diversar. Rerum, Bl. 91v, z. J. 1446.
[8]) B. Chron., IV, 40 f. und 158 f.

12. Dezember, wurden deshalb vom Rat eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen getroffen. Zunächst wurden an diesem Tag in Grossbasel nur das Spalen- und Eschemertor geöffnet, und jedes dieser Haupttore von zehn Mann bewacht. Auf sämtlichen Toren aber, und ebenso auf den Kirchtürmen von St. Martin und am Münster, stunden Wächter, um die Umgegend auszuspähen, ob etwa von irgendwoher ein Ueberfall drohe. Im Innern der Stadt hingegen hatten zwei Gruppen von je zehn Reisigen den Auftrag, die Gassen zu durchreiten, und auch die Rheinbrücke wurde von zwanzig Mann bewacht. Vollends aber auf dem Münsterplatz, wo der Zweikampf stattfand, stunden unter dem Bürgermeister und dem Stadtpanner fünfhundert Bürger in vollem Harnisch. Doch der Zweikampf verlief ordnungsgemäss, und abgesehen von einem Erdbeben, das auf den Abend alles Volk erschreckte[1]), verlief dieser Tag für die Stadt ohne Gefahr.

Nicht bloss für einen Tag jedoch, sondern für eine viel längere Zeitdauer waren Sicherheitsmassregeln zu treffen, als 1431 infolge des Concils nicht nur eine starke Zuwanderung geistlicher Würdenträger in Aussicht stund, sondern auch häufige Besuche weltlicher Herren mit zahlreichem bewaffnetem Gefolge. Sollte nun je wieder bei irgendwelchem Anlass zwischen den Bürgern und den fremden Gästen ein Streit entstehen wie einst an der bösen Fasnacht, so war namentlich zu befürchten, es könnten die infolge des Allarms sich auf dem Kornmarkt zur Gegenwehr versammelnden Bürger durch die berittenen Gegner auseinander getrieben werden. Zum Schutz dieses Sammelplatzes liess deshalb der Rat zunächst an dessen sämtlichen Zugängen in genügender Höhe, dass kein Pferd sie überspringen konnte, eiserne Ketten anbringen, die im gegebenen Fall über die Gasse gespannt und durch ein Schloss befestigt werden konnten.[2]) Und weitere Ketten dieser Art, zu welchen je zwei in der Nähe wohnende Bürger die Schlüssel verwahrten, wurden in der Folge noch an den Zugängen zur Sporengasse, am Schlüsselberg, am Rheintor und den übrigen fünf

---

[1]) B. Chron., IV, 436.
[2]) Rufb., I, 48.

Toren der innern Stadt angebracht[1]) und blieben bis Ende des XV. Jahrhunderts in Gebrauch.[2]) Und ihr letzter Rest, die Kette am Schlüsselberg, ist teilweise noch heute vorhanden.

Während bei Feuersnot von jeher mit den Kirchenglocken gestürmt wurde, geschah dies, wie die Verordnung von 1431 bezeugt, für sonstige Allarmfälle stets mit den Ratsglocken, worauf dann inskünftig sofort die Sperrketten sollten gespannt werden.[3]) Dieser Fall scheint jedoch im ersten Jahrzehnt des Concils niemals eingetreten zu sein. Die mit 1443 beginnenden Kriegsjahre hingegen riefen zwar neuen Verordnungen, die jedoch im Wesentlichen nur den bisherigen Brauch bestätigten.

III. Gegen Feuersnot.

Mochten in Friedenszeit Jahrzehnte vergehen, ohne dass ein Allarm wegen innern Unruhen oder Feindesgefahr erging, so drohte doch zu jeder Zeit ein verborgener Feind, der unter Umständen überaus verderblich werden konnte, nämlich die Feuersgefahr. Die Ursache lag einerseits in der Bauart der Häuser, welche ursprünglich meistens ganz aus Holz und später teilweise aus Fachwerk erbaut und grösstenteils nur mit Schindeln gedeckt waren. Und andrerseits stunden bis ins XVI. Jahrhundert zum Löschen noch keinerlei Spritzen zur Verfügung,[4]) sondern lediglich Züber und Eimer, wozu das Wasser aus den nächstgelegenen Brunnen musste herbeigeschleppt werden. Sobald daher in einem Hause das Feuer überhand nahm, so konnte das weitere Umsichgreifen des Brandes einzig dadurch verhindert werden, dass alle umliegenden Gebäude in Eile niedergerissen wurden.

Schon 1258 war Grossbasel durch einen Brand wohl zur Hälfte zerstört worden, und ähnliches Unglück hatte 1327 und 1354 Kleinbasel betroffen, allwo bei letzterm Brande

---

[1]) Liber Divers. Rerum, Bl. 92v, z. J. 1446, und Stadthaush., II, 190 und 191, z. J. 1434.

[2]) Stadthaush., III, 29, z. J. 1494.

[3]) Rufb., a. a. O.

[4]) Wackernagel, Gesch. Basels, II, 293.

wohl dreissig Menschen umkamen.[1]) Auch beim Erdbeben von 1356 war es neben der Erschütterung der steinernen Gebäude hauptsächlich die dabei ausgebrochene und wohl eine Woche währende Feuersbrunst, welche die Stadt grösstenteils zerstörte.[2]) Von den Bränden der nächstfolgenden Zeit war wohl der grösste der bereits erwähnte von 1377 am Kornmarkt.[3]) Nun hatte die Stadt zum Löschen allerdings schon um 1360 vier im Jahrlohn bezahlte „Feuerzüberer", sowie auch solche, die mit Feuerhaken das Niederreissen besorgten,[4]) und eine entsprechende Einrichtung hatte auch Kleinbasel.[5]) Auch wurden weitere Knechte, die beim Brande von 1377 Wasser trugen, mit Geld belohnt.[6]) Doch die älteste spezielle Ordnung für Feuerallarm stammt erst vom Dezember 1411.[7])

Laut dieser Ordnung sollte jede Zunft, indess ihre wohlbewaffnete Mannschaft auf den Kornmarkt eilte, je nach ihrer Stärke eine Anzahl ihrer geringer ausgerüsteten Knechte mit guten Holzäxten versehen und auf die Brandstätte senden, um dort zu löschen oder durch Zerstörung wenigstens das Umsichgreifen des Feuers zu verhüten. Zugleich aber sollten daselbst die Ratsknechte und Wachtmeister von allen müssigen Zuschauern, sei es Mann oder Weib, die beim Löschen nicht mithalfen, für eine Geldbusse ein Pfand nehmen. Die freiwillige Hilfe von Geistlichen und Frauen hingegen sollte willkommen sein.

Zugleich aber schrieb diese Ordnung auch Vorsichtsmassregeln vor. Jeder Bürger sollte nämlich in seinem Hause zwei Eimer von bestimmter Grösse haben und zugleich, sofern er es vermöchte, einen kurzen eisernen Feuerhaken, um Schindeln und Latten von Dächern herabzureissen. Auch sollte jeder Besitzer eines nur mit Schindeln gedeckten Hauses auf seinem Estrich ein oder zwei ständig mit Wasser

---

[1]) B. Chron., VI, 246, 250 und 253, auch B. Urkb., IV, 204.
[2]) Ebenda, IV, 17 und V, 57.
[3]) Vgl. oben, S. 322.
[4]) Rotb., S. 258 und 259.
[5]) Stadtbaush., II, 96, z. J. 1406.
[6]) Wochenrechnungsb., E, S. 164.
[7]) Leistb., II, 67v.

gefüllte Wannen oder Fässer haben, wobei das Wasser von Zeit zu Zeit durch frisches sollte ersetzt werden. Dass aber diese Vorschriften befolgt und Saumselige dafür gebüsst würden, darüber hatte ein vom Rat bestellter Ausschuss zu wachen,[1]) wie übrigens z. B. die St. Albanvorstadt von altersher vier vom Kloster ernannte Feuerschauer samt einem „Obmeister" hatte.[2])

Diese Vorsichtsmassregeln verhinderten jedoch nicht, dass im Mai 1414 die halbe Eschemervorstadt verbrannte und dass im Juli 1417 infolge von Brandstiftung eine noch grössere Feuersbrunst wohl zweihundertfünfzig Häuser verzehrte, wobei auch elf Menschen umkamen.[3]) Als nun dessenungeachtet durch fortdauernde Sorglosigkeit bald noch weitere Brände folgten, da erliess der Rat im Februar 1418 zunächst eine Verordnung, welche alle diejenigen, in deren Häusern je wieder Feuer ausbrechen würde, mit Geldbussen bedrohte.[4]) Zugleich aber hatte man erkannt, wie sehr namentlich die damals noch allgemein gebräuchlichen Schindeldächer und die vielfach noch die Scheidemauern ersetzenden Schindelwände es waren, wodurch jeder einmal ausgebrochene Brand sich mit Blitzesschnelle von Haus zu Haus weiter ausbreitete. Diese feuergefährlichen Bauten sollten daher möglichst bald durch Ziegeldächer und Lehmwände ersetzt werden, was jedoch aus Mangel an Werkleuten und Ziegeln nur allmählich geschehen konnte.[5]) Um aber dieses Ziel doch schliesslich zu erreichen, verwandte der Rat seit jenem Brande bis 1440 alljährlich eine ansehnliche Summe für Ziegel, die er den Hausbesitzern zur Umdeckung ihrer Häuser beisteuerte.[6]) Eine Neuordnung des Löschwesens jedoch wurde erst unternommen, als nach einigen Jahren die meisten der abgebrannten Häuser durch neue ersetzt waren, nämlich im Frühjahr 1422.

Diese neue Feuerordnung bestimmte manches genauer als die bisherige.[1]) So sollten zunächst von den vier Häup-

[1]) Leistb., II, 70.

[2]) B. Urkb., V, 303, und VI, 199, z. J. 1400 und 1425.

[3]) B. Chron., IV, 26 und 27, V, 150, und VII, 78 und 83.

[4]) Rufb., I, 9v.

[5]) Ebenda, Bl. 19 und 20.

[6]) Stadthaush., II, 138 und 213, z. J. 1419 und 1440.

[7]) Vgl. Rufb., I, 40 f., und Leistb., II, 67v.

tern der Stadt nur der neue Bürgermeister und Oberstzunftmeister bei der in Waffen versammelten Bürgerschaft auf dem Kornmarkt bleiben, indes ihre beiden vorjährigen Amtsgenossen samt einigen weiteren Ratsgliedern sich sofort zur Brandstätte begeben sollten, um über das etwaige Niederreissen benachbarter Häuser rechtzeitig entscheiden zu können und überhaupt die Löscharbeit zu leiten. Sodann sollten von der Zunft der Zimmerleute ihrer vier den Werkhof hüten und weitere zwanzig mit Aexten zur Brandstätte eilen, jedoch auch die übrigen auf dem Kornmarkte nicht in Waffenrüstung, sondern mit ihren Aexten erscheinen. Und ebenso hatte jede andre Zunft sechs mit Aexten versehene Knechte zu stellen, nämlich zwei für sofort auf die Brandstätte, und weitere vier auf den Kornmarkt für allfälligen stärkeren Bedarf.[1]) Ausserdem hatte jede Zunft einen Knecht zu bezeichnen, der von den an fünf verschiedenen Orten der Stadt aufgehängten Feuerhaken die nächstgelegenen beim ersten Lärm zur Brandstätte tragen sollte.[2])

So notwendig die Zerstörungsarbeit leider meistens war, so galt es doch vor allem, das Feuer womöglich zu löschen, so ungenügend das hiezu dienende Gerät auch sein mochte. Die von jeher vorhandenen vier Zübermeister, ihres Handwerks durchweg Küfer, amteten daher weiter, und jeder war verpflichtet, vier Züber mit je zwei Tragstangen und dazu acht Schufen bereit zu halten, zu deren Bedienung jedem acht Knechte von den Zünften zugeteilt wurden.[3]) Zur Zufuhr des Wassers in grösseren Mengen dienten zunächst fünf Leitfässer auf Karren, die an verschiedenen Enden der Stadt bereit stunden und deren Zahl später auf zehn vermehrt wurde. Auch jeder dieser Karren wurde von zwei Knechten aus den Zünften bedient.[4]) Weiter jedoch übergab der Rat jeder Zunft zwei neue Feuerleitern samt Gabeln zur Aufrichtung, sowie auch je vier lederne Eimer, die allerdings in Frankfurt erst gekauft werden mussten und auf deren jeden dann das Wappen der betreffenden Zunft gemalt wurde.

---

[1]) Rufb., I, Bl. 41 und 41 v.

[2]) Vgl. ebenda, Bl. 43 und 44 v, und Liber Div. Rer., Bl. 93, z. J. 1446.

[3]) Ebenda, Bl. 43 v und 44.

[4]) Ebenda, Bl. 42 und 42 v.

Von der Hohen Stube hingegen sollte jedes Mitglied zwei solcher neuer Eimer auf eigene Kosten anschaffen. Jede Zunft aber sollte zu den Leitern und Eimern weitere vier Mann auslegen, von welchen zwei mit der einen Leiter und den Eimern sofort zur Brandstätte eilen sollten, indes die andern zwei mit der zweiten Leiter bis auf weiteres im Zunfthause sich bereit hielten.[1])

Wie beim Kriegsdienst, so wurde auch bei Feuersnot jede Leistung, die nicht als allgemeine Bürgerpflicht galt, bezahlt. Und neben den festen Lohnsätzen waren noch besondere Preise ausgesetzt für solche, die mit irgendwelchem Löschgerät auf der Brandstätte als die ersten erschienen.[2]) Die Saumseligen und Fehlbaren hingegen wurden mit Geldbussen bestraft.[3]) Die frühere Ordnung jedoch, laut welcher alle müssigen Zuschauer durch die Wachtmeister sollten gepfändet werden, scheint sich nicht bewährt zu haben. Denn fortan sollte des Stadtschreibers „Schüler“ (später Substitut genannt), auf der Brandstätte mit seinem Schreibzeug sich einfinden und die ihm verzeigten Schuldigen aufschreiben, um nachher die Busse von ihnen zu beziehen.[4]). Zugleich aber schrieb die neue Ordnung als Vorsichtsmassregel noch vor, dass bei Feuerlärm überhaupt alle Häuser, soweit sie noch Schindeldächer oder Schindelwände hatten, von den Hausbewohnern mit Wasser sollten begossen werden.[5]) Auch wurde verlangt, dass fortan in jedem Hause der Feuerherd mit einem eisernen oder irdenen Feuerhut versehen werde.[6]) Im übrigen sodann blieben alle weiteren Vorschriften der früheren Ordnungen von 1411 und 1418 in Kraft.[7])

Die Feuerordnung von 1422, die 1446 und 1473 mit unwesentlichen Aenderungen erneuert wurde[8]), konnte allerdings nicht verhüten, dass je und je wieder Feuer ausbrach.

[1]) Vgl. Rufb., I, Bl. 42 und 45, ferner Stadthaush., II, 151 und 154, z. J. 1423 und 1424.

[2]) Ebenda, Bl. 41, 42v, 43v und 44.

[3]) Ebenda, Bl. 45.

[4]) Ebenda, Bl. 43.

[5]) Ebenda, Bl. 41v.

[6]) Ebenda, Bl. 45bis.

[7]) Vgl. z. B. Rufb., I, 9v und 45v.

[8]) Divers. Rerum, Bl. 90 f., und Milit. Akten, A. 2, Bl. 1.

so zunächst im Kriege von 1445 durch vom Feind gedungene Brandstifter[1], während 1449 und 1466 weitere Anschläge dieser Art noch rechtzeitig entdeckt wurden[2]) Mochten sonstige Brände durch Fahrlässigkeit entstanden sein, so erfolgten wenigstens ihrer zwei, 1460 und 1468, nur durch Blitzschlag.[3]) Aber durchweg beschränkte sich die zerstörende Wirkung auf ein einzelnes Gebäude, und erst 1475 brach bei einem Brotbecken an der Riehentorgasse ein grösseres Feuer aus, welches fünf Häuser verzehrte.[4]) Auf dieses aber folgte zwanzig Jahre später ein noch grösserer Brand am Heuberg, welcher sechsunddreissig Häuser und Scheunen in Asche legte.[5]) Die alte Feuerordnung jedoch hat in einzelnen Bestimmungen noch nachgewirkt bis ins vorige Jahrhundert. Noch um die Mitte desselben sah man z. B. in einigen Zunfthäusern an den Eimern das Zunftwappen. Und ebenso lange noch galt es als selbstverständlich, dass bei jedem Feuerlärm die gesamte Miliz unter die Waffen trat, wenn auch nicht mehr auf dem Kornmarkt, so doch jede Abteilung auf dem ihr zugewiesenen Sammelplatz.

IV. Bei drohender Kriegsgefahr.

Schienen schon in Friedenszeit bei jedem aussergewöhnlichen Anlass besondere Sicherheitsvorkehrungen notwendig, um so mehr im Fall eines drohenden Krieges. Die älteste diesbezügliche Ordnung, die uns noch erhalten ist, stammt vom Jahre 1374,[6]) wo der Stadt in der Tat eine ganze Reihe von Fehden drohte.[7]) Von der 1362 begonnenen äussern Ringmauer, welche sämtliche Vorstädte umschloss, jedoch erst 1398 vollendet wurde,[8]) war schon damals ringsum wenigstens der Graben vorhanden, und hinter diesem mochte die künftige Mauer sich vorläufig wohl bis zur Höhe einer

[1]) B. Chron., IV, 269.

[2]) Ebenda, S. 297 und 346.

[3]) Ebenda, S. 334 und 352.

[4]) Ebenda, II, 306.

[5]) Ebenda, VI, 326 und 360, und VII, 183.

[6]) Milit.-Akten, A, 1, z. J. 1374, gedr. bei Vischer-Merian, Henmann Sevogel, Beilage II.

[7]) Wackernagel, Gesch. Basels, I, 288 f.

[8]) B. Zeitschr., XVI, 77 und 78.

Brustwehr erheben, so dass auch die allerdings erst später noch auszubauenden Türme sich bereits als gegen den Graben vorspringende Werke darstellten. Sämtliche Türme und Tore nämlich, wie wir sie später oft aufgezählt finden, erscheinen als Wachtposten schon in dieser Ordnung von 1374. In dem Raume aber, den die neue Mauer umschloss, unterschied man neben den fünf nach den Toren benannten Vorstädten noch eine sechste, nämlich „zu Spittelschüren" (die jetzige St. Elsbethenstrasse). Die volle Hälfte des Wachdienstes an dieser Mauer, nämlich an einundzwanzig Türmen und Toren, hatten nun die Bewohner dieser sechs Vorstädte zu versehen, indes die Bewachung der dazwischen liegenden übrigen zwanzig Türme auf die Zünfte verteilt wurde, also auf die Bewohner der innern Stadt. Dabei fiel jedoch die Zunft der Weber ausser Betracht, da diese durchweg in der Steinenvorstadt wohnten. Den sechs Vorstädten entsprechend war nun der Mauerkreis in sechs Teile geteilt, für deren jeden aus der betreffenden Vorstadt zwei Hauptleute ernannt wurden, und diese sollten sich je vier Beiräte zugesellen, damit in jedem Teile allnächtlich einer als Hauptmann wachen könnte. Ausserdem noch sollten nötigenfalls vier Ratsglieder nachts zu Pferde die Runde machen.

Nachdem der Mauerbau mehrere Jahre stillgestanden, wurde er nach der Schlacht bei Sempach neuerdings fortgesetzt und gedieh schon nach Jahresfrist so weit, dass auf sechs Toren und vier Ecktürmen bereits je ein Springolf konnte aufgestellt werden.[1] Doch wiewohl der ganze Bau, wie schon bemerkt, 1398 zum Abschluss gelangte, so wurde immerhin erst im April 1409, als der Krieg mit Oesterreich und dessen Helfershelfern in Aussicht stand,[2] eine die Stadtverteidigung betreffende Verordnung erlassen.[3] Diese teilte die Ringmauer Grossbasels in vier Teile: erstens vom Rhein bei St. Alban bis zum Steinentor, zweitens von dort bis zum Egloffsturm (beim jetzigen Holbeinplatz), drittens von dort bis zum Eckturm Luginsland (beim Bernoullianum) und viertens von dort bis zum Rhein. Zur Bewachung und

[1]) Milit.-Akten, A, 1, z. J. 1387.

[2]) Wackernagel, I, 368.

[3]) Milit.-Akten, A, 1, z. 26. April 1404.

Verteidigung waren dem ersten und grösssten dieser vier Teile drei und den andern je zwei Zünfte zugeteilt, indes die übrigen sechs samt allen Nichtzünftigen auf dem Kornmarkt als Reserve stehen sollten. Dabei fanden die Vorstadtbewohner keine besondere Verwendung mehr, sondern jeder diente bei seiner Zunft. Den Oberbefehl führte auf dem Kornmarkt der Bürgermeister samt dem Oberstzunftmeister, und jeder der vier Mauerteile hatte zu Hauptleuten einen Ritter und einen Achtbürger. Aber all diesen Hauptleuten waren die Ratsglieder der unter ihrem Befehl stehenden Zünfte als Beiräte zugeteilt. Und in gleicher Weise hatte auch das durch seine drei Gesellschaften bewachte und verteidigte Kleinbasel zu Hauptleuten einen Ritter und einen Achtbürger aus Grossbasel, denen der Kleinbasler Schultheiss nebst andern dortigen Bürgern als Beirat zur Seite stand.

An dieser Verteilung der Grossbasler Ringmauer ist auffallend, dass der erste Teil, vom Rhein bei St. Alban bis zum Steinentor oder zum Birsig, im Vergleich zu den übrigen drei Teilen geradezu den doppelten Umfang hatte. Die Ursache dieser ungleichen Einteilung lag möglicherweise darin, dass die Mauer vom Rhein bis zum Steinentor in ihrem Grundriss eine grosszügige Einheit darstellte, während sie in ihrer westlichen Fortsetzung bis wieder zum Rhein durch zwei die Vorstädte von einander trennende tiefe Winkel sehr deutlich in drei Teile getrennt war. Diese ungleiche Vierteilung wurde denn auch schon 1410, d. h. wohl gleich nach Errichtung des Ammeistertums, durch eine Fünfteilung ersetzt, indem vom bisherigen ersten Teil die Strecke vom Eschemer- bis zum Steinentor als besonderer Teil mit eigenen Hauptleuten abgetrennt wurde.[1]) Zu dessen Besatzung wurde zunächst von den bisherigen drei Zünften des ersten Teils diejenige der Krämer herübergenommen, und ebenso von der Reserve am Kornmarkt die Zunft der Hausgenossen. Diese bisher aus sechs Zünften bestehende Reserve aber zählte deren fortan überhaupt nur noch vier, indem zugleich die ihr zugehörende Zunft der Schiffleute dem vom Turme Luginsland bis zum Rhein reichenden letzten Teil zugewiesen wurde.[2])

[1]) S. in Milit.-Akten, A, 1, die dort angebrachten Korrekturen.

[2]) Vgl. ebenda und Divers. Rer., Bl. 116, z. J. 1425.

Auf diese Ordnung von 1410 für die Stadtverteidigung, welche fortan in Kraft blieb, folgte 1414, wie wir früher sahen, zur nächtlichen Stadtbewachung in Friedenszeit eine neue Ordnung der Scharwache,[1]) deren Stärke in Zeiten der Gefahr sollte verdoppelt werden.[2]) Auch diese Ordnung behielt nach wie vor ihre Geltung, als im Februar des Kriegsjahres 1425 auch für Bewachung der Ringmauer die alte Ordnung von 1374 durch eine neue ersetzt wurde.[3]) Mit Ausnahme des auf der Höhe östlich vom Steinentor stehenden Schwerturmes, den die Schreiber des bischöflichen Gerichts zu bewachen hatten,[4]) wurde fortan die nächtliche Bewachung der übrigen vierzig Türme und Tore Grossbasels durchweg auf die fünfzehn Zünfte verteilt. Der Fünfteilung der Mauerverteidigung entsprechend, wurden jeder Zunft je nach ihrer Stärke zwei oder drei Türme desjenigen Teils zugewiesen, dem sie schon zur Verteidigung zugeteilt war.[5]) Da dies jedoch nur beim dritten Teil (beim Steinentor) völlig ausreichte, so wurde jedem der übrigen vier Teile für diesen Wachdienst noch eine der vier auf dem Kornmarkt die Reserve bildenden Zünfte zugewiesen. Und gleichwie dort für Allarmfälle der Standort jeder Zunft durch ihr an das nächste Haus gemaltes Wappen bezeichnet war, so wurde auch jeder Turm mit dem Wappen derjenigen Zunft bemalt, welche ihn zu bewachen hatte.[6])

Neben dieser nächtlichen Turmbewachung durch die Zünfte hatte überdies jede der fünf Vorstädte allnächtlich ihre besondere Scharwache von sechs Mann zu stellen, sowie auch weitere zwei Mann zur verstärkten Bewachung ihres Tores. Und zur Leitung dieses Dienstes hatte auch jede Vorstadt ihre eigenen zwei Hauptleute[7]), indes der ganze Wachdienst allnächtlich durch vier Ratsglieder beaufsichtigt wurde, welche zu Pferde der ganzen Grossbasler Ringmauer entlang die Runde machten.[8])

[1]) S. oben, S. 318.
[2]) Ebenda, S. 319.
[3]) Vgl. Divers. Rer., Bl. 118 und 119.
[4]) Rufb., I, 54v, und Div. Rer., Bl. 88, z. J. 1439 und 1445.
[5]) Vgl. Div. Rer., Bl. 116 f. und 118 f.
[6]) Vgl. ebenda, Bl. 118v, und Milit.-Akten, A, 1, z. J. 1392.
[7]) Ebenda, Bl. 117.
[8]) Ebenda, Bl. 120.

Bei Tage wurden nur die Tore bewacht, wobei jedem der fünf Tore Grossbasels neben seinem ständigen Torhüter, der jetzt im Harnisch erscheinen musste, noch von je drei Zünften täglich je zwei Mann zugeteilt wurden, so dass jede Torhut sieben Mann zählte.[1]) Von diesen sollte jeden Morgen, bevor das Tor geöffnet wurde, einer auf den Turm steigen, um von dort aus die Umgebung zu überschauen. War dann nichts Verdächtiges zu entdecken, so stieg er wieder herab und wurde nun das Tor geöffnet, dann abends wieder geschlossen.[2]) In Zeiten grösserer Gefahr wurden bloss das Eschemer- und Spalentor geöffnet und deren Wachen dadurch verstärkt, dass an den übrigen drei Toren je nur ein Wächter oben auf dem Turme blieb, indes ihre übrige Wachmannschaft auf diese zwei offenen Tore verteilt wurde.[3]) Später jedoch, um 1443, wurde letztere Ordnung dahin abgeändert, dass fortan jedes dieser zwei Tore zu seiner Bewachung je von sechs Zünften je zwei Mann erhielt, die unter dem Befehl eines Ritters oder Achtbürgers und eines zünftigen Ratsgliedes stunden. Von diesen Wachen blieben auf beiden Toren über Tag je zwei Mann als Ausspäher oben auf dem Turm, und in gleicher Weise waren weitere drei aussichtsreiche Türme je durch zwei Mann besetzt, die von den übrigen an der Bewachung der zwei Haupttore nicht beteiligten drei Zünften gestellt wurden: Es hüteten nämlich auf dem St. Albantor die meistens in dortiger Vorstadt wohnenden Rebleute, auf dem St. Johannstor die dort wohnenden Fischer und Schiffleute, und auf dem auf der Höhe oberhalb des Steinentors stehenden Turme „Wagdenhals" die Weber der Steinenvorstadt.[4])

Gleichwie der Wachdienst bei Tage je nach Umständen bald vermehrt, bald vermindert wurde, so hatte auch die Stadtbewachung bei Nacht nicht immer dieselbe Stärke. So verlangte z. B. eine um 1443 erteilte Verordnung die nächtliche Bewachung nur für die halbe Zahl der vorhandenen Türme. Ausser den fünf Toren, deren jedes von vier

[1]) Vgl. Div. Rer., Bl. 120 und 122, z J. 1425, und Milit.-Akten, A, 1.
[2]) Ebenda, Bl. 113 und 122.
[3]) Ebdnda, Bl. 110, 113, 114v.
[4]) Ebenda, Bl. 121.

Mann der betreffenden Vorstadt bewacht wurde, war nämlich jeder Zunft zur Bewachung nur je ein Turm zugewiesen.[1]) In ähnlicher Weise, wie für Grossbasel, wurde jeweilen auch die Bewachung Kleinbasels geordnet, wobei dessen drei Gesellschaften die Stelle der Zünfte vertraten, und wo in Zeiten der Gefahr nur das Riehentor geöffnet blieb.[2])

V. Stadtverteidigung.

Die in gefahrdrohenden Zeiten verstärkte Stadtbewachung hatte vor allem den Zweck, jeden von Feinden etwa geplanten Angriff rechtzeitig zu erkennen, um alsdann durch sofortigen Allarm die Bürgerschaft zur Sammlung und zur Verteidigung der Mauern aufzurufen. Wie schon bemerkt, war 1387 der Bau der äusseren Mauer Grossbasels bereits soweit vorgeschritten, dass auf zehn Türmen je ein Springolf konnte aufgestellt werden[3]); und als 1398 das ganze Werk vollendet war, zählte es mit Einschluss der Tore einundvierzig durch vierzig Letzen miteinander verbundene Türme.[4]) Je nach ihrer Länge hatten diese Letzen zwanzig bis dreissig Zinnen[5]), hinter welchen die Verteidiger auf einem hölzernen Wehrgang stunden, um zwischen den Zinnen über die Scharten herab auf die Angreifer einen bereitliegenden Vorrat von Steinen zu werfen oder auch heisses Pech auf sie zu giessen. Abgesehen von den vierstöckigen Tortürmen, so überragten auch die einfachen Türme die Letzen durchweg um zwei gedeckte Stockwerke, über welchen sich zu oberst ein Zinnenkranz erhob. Sie dienten vor allem dazu, den auf Leitern gegen die Letzen stürmenden Feind von der Seite her mit Pfeilen zu beschiessen und sollten deshalb nur mit Schützen bemannt werden. Diesem Zweck entsprach auch ihre durchschnittliche Entfernung von einander, die Schussweite einer Armbrust, so dass auf den stürmenden Feind von links und rechts die Pfeile flogen. Diesem Flankierungszweck gemäss sprangen auch die Türme in ihrem Grundriss durch-

[1]) Vgl. Div. Rer., Bl. 82v und 85.

[2]) Ebenda Bl. 84v, 112 und 122.

[3]) S. oben, S. 330.

[4]) B. Chron., VI, 271.

[5]) Die genauen Zahlen s. Divers. Rer., Bl. 118, z. J. 1425.

weg über die Letzenmauer vor, und zudem bildeten die meisten gegen den Graben hinaus statt des Vierecks ein vorspringendes Halbrund.

Indes diese planmässig angelegte Ummauerung Grossbasels 1398 vollendet wurde, worauf allerdings einige Jahre später an Stelle des noch von früher her vorhandenen alten Tores der Spalenvorstadt der noch jetzt stehende stattliche Neubau sich erhob, behielt das seit 1392 mit der grössern Stadt für immer vereinigte Kleinbasel nach wie vor seine alte Ringmauer.[1]) Auch diese hatte ausser zwei Toren und mehreren zum Rhein führenden Türlein noch verschiedene Türme, deren Abstände jedoch sehr ungleich und mithin keineswegs so planmässig angelegt waren, wie diejenigen Grossbasels. Immerhin hatte die Mauer Kleinbasels wenigstens den einen Vorzug, dass ihr Umfang völlig der hinter ihr wohnenden Volkszahl entsprach, was bei Grossbasel keineswegs der Fall war. Zwischen den sich teilweise weit hinaus erstreckenden Vorstädten dehnten sich namentlich auf der östlichen Hochebene weite Flächen aus, die noch für viele Häuser Raum geboten hätten. Jedoch sie blieben grösstenteils, was sie bisher gewesen, nämlich blosse Rebgelände, da es am gehofften Bevölkerungszuwachs fehlte. Dessenungeachtet blieb nach wie vor der Wachdienst einzig den Bürgern anvertraut, und das umsomehr, da ja von altersher bei jedem Kriegszug die freiwilligen Teilnehmer das Bürgerrecht erlangten. Jedoch zur Verteidigung der weitläufigen Mauern schien es notwendig, auch den letzten wehrfähigen Einwohner herbeizuziehen. Deshalb musste jeder Bürger, der fremde Handwerksgesellen oder sonstige Knechte hatte, dieselben bewaffnen und ausrüsten, so gut er es vermochte, und bei jedem Allarm mitbringen.[2]) Und ebenso wurden alle Auswärtigen von nah und fern, welche bei drohender Kriegsgefahr mit ihrer Habe sich in die Stadt flüchteten, zum Waffendienst verpflichtet.[3])

---

[1]) Ueber diese s. R. Wackernagel im Histor. Festbuch z. Basler Vereinigungsfeier v. 1892, S. 222 f.

[2]) Rufb, I, 40, z. J. 1422, und Div. Rer., Bl. 83 und 109v, z. J. 1443 und 1444.

[3]) B. Chron., IV, 183 und 215 f.

Neben ihrer Weitläufigkeit hatte übrigens die neue Mauer noch den erst später fühlbar werdenden Nachteil, dass ihr Bauplan aus einer Zeit stammte, wo bei Belagerungen noch keine Feuerbüchsen im Gebrauch waren, sondern bloss die althergebrachten Gewerfe. Wiewohl nun Basel selber schon um 1380 solche Büchsen hatte, die zur Bezwingung feindlicher Burgen dienen sollten[1]), so wurde immerhin der Mauerbau noch nach dem ursprünglichen Plane zu Ende geführt. In der Folge aber vervollkommnete und verbreitete sich das Feuergeschütz mehr und mehr, indes Basels Mauern blieben, wie sie waren. Kein Wunder daher, wenn schon Aeneas Silvius, der seit 1432 als Konzilsgast in Basel weilte, darüber Zweifel äusserte, ob diese Mauern einem italienischen Heere wohl lange widerstehen könnten.[2]) Dass übrigens solche Bedenken auch dem Rate nicht fremd waren, das ergibt sich schon daraus, dass noch um die Mitte des Jahrhunderts für den äussersten Notfall die Räumung der Vorstädte und der Rückzug auf die immer noch vorhandene innere Stadtmauer in Betracht gezogen wurde.[3])

Inzwischen hatte auch Basel seinen Bestand an grossen und kleinen Feuerbüchsen fort und fort vermehrt[4]), und schon um 1425 wurden sie auch zur Mauerverteidigung bestimmt. Damals nämlich wurden auf Grossbasels Tore und Türme neben hundertzweiunddreissig Armbrustschützen noch vierzehn Steinbüchsen von verschiedener Grösse, zwei Streifbüchsen und achtundsiebzig „Klotzbüchsen", d. h. Handbüchsen, verteilt.[5]) Indes nun die Armbrustschützen den Toren je zu sechs und den meisten übrigen Türmen je zu drei zugeteilt waren, wurden nahezu für jeden Turm auch zwei Klotzbüchsen bestimmt, obschon die entsprechende Zahl gelernter Schützen damals noch nicht vorhanden war.[6]) Die vierzehn Steinbüchsen hingegen, das wirkliche Geschütz, wurden nur auf die Tore und die wichtigsten Türme ver-

---

[1]) Vgl. B. Zeitschr., XVII, 148 f.

[2]) Concilium Basiliense, V, 370, und ebenda, S. 28 der Einleitung.

[3]) Divers. Rer., Bl. 96v.

[4]) Vgl. B. Zeitschr., XVII, 149.

[5]) Divers. Rer., Bl. 134.

[6]) Vgl. B. Zeitschr., XVII, 145.

teilt, wobei z. B. das Spalentor deren drei von verschiedener Grösse erhielt.[1]) In Kleinbasel wurden ebenfalls auf zwei Tore und fünf Türme fünf Steinbüchsen, aber bloss vier Klotzbüchsen verteilt.[2])

Als nun in der Folge das Geschützwesen sich weiter entwickelte, so dass auch Basel seinen Vorrat bedeutend vermehrte und die alten Steinbüchsen durch verschiedene neuere Modelle ersetzte, da wurde im Kriegsjahr 1443 auch zu deren Verteilung auf den Mauern ein neuer Plan entworfen, welcher allein für Grossbasel statt der frühern vierzehn Steinbüchsen nun achtundsechzig Geschütze verschiedener Art verlangte, nämlich vierundzwanzig kurze eiserne sog. Grabenbüchsen, dann sechsunddreissig Tarrasbüchsen und acht Nürnberger Streichbüchsen.[3]) Namentlich diese letztern wurden nicht oben auf die Türme gestellt, sondern neben denselben auf ebener Erde, so dass für sie durch die Mauer mussten Schusslöcher gebrochen werden. Die Tarrasbüchsen hingegen waren eigentlich Feldgeschütze, die jedoch von ihrem Radgestell konnten abgenommen und alsdann auf die Türme gehoben werden. Doch waren ihrer damals überhaupt noch keine sechsunddreissig vorhanden; wohl aber konnten sie wenigstens teilweise durch sog. Grabenbüchsen ersetzt werden, deren die Stadt bereits siebenunddreissig besass.[4]) In ähnlicher Weise wie für die grössere Stadt war übrigens auch für die Mauern Kleinbasels eine Ausrüstung mit sechs Steinbüchsen, fünf Tarrasbüchsen und fünf Streichbüchsen vorgesehen.[5])

Abgesehen von den für die Büchsen bestimmten Schusslöchern, so blieben die Mauern im übrigen mit ihrem Zinnenkranz unverändert stehen, nur dass schon 1425 drei ganz alte, vermutlich noch von den ursprünglichen Mauern der Vorstädte herrührende und deshalb baufällig gewordene Türme abgetragen und durch keine neuen ersetzt wurden.[6])

---

[1]) Divers. Rer., Bl. 84.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda, Bl. 88 f.
[4]) Ebenda, Bl. 89.
[5]) Ebenda, Bl. 84.
[6]) Ebenda, Bl. 134.

Zugleich aber wurde, wohl in Rücksicht auf die Feuerbüchsen, schon damals wenigstens an einer Stelle, nämlich vor dem Steinentor, zur Verstärkung der Mauer die Errichtung eines „Bollwerks", d. h. eines durch Graben und Palissaden geschützten Erdwalles, unternommen; und dieses Werk ist noch z. J. 1446 sicher bezeugt.[1]) Weitere Bollwerke, deren Lage wir jedoch nicht kennen, entstunden 1439, als erstmals Gefahr von den Armagnaken drohte.[2]) Und als 1444 diese Gefahr neuerdings und in verstärktem Masse in Aussicht stand, da wurden in Eile auch vor den Mauern Kleinbasels noch durch Graben geschützte Erdwerke aufgeführt. Zu dieser im Juli begonnenen Arbeit hatte jeder vermögliche Bürger auf eigene Kosten einen seiner Knechte zu stellen; und nur wer keinen hatte, durfte statt dessen eine „verfängliche" Magd senden, aber nimmermehr ein junges Töchterlein, wie es anfänglich mehrfach geschehen war.[3]) Alle diese Arbeiter sollten früh morgens sich auf dem Kornmarkt einfinden und ihr später zu verzehrendes Morgenbrot mitbringen, dann gemeinsam hinüberziehen zur Arbeit, aber um zwölf Uhr heimgehn zum Imbiss, um dann um ein Uhr, mit dem Abendbrot versehen, zur Arbeit zurückzukehren. Zum Aufbrechen und Wegschaffen der Erde trug jeder Knecht eine Haue und zugleich ein Tröglein; denn den Stosskarren kannte man noch nicht. Die Mägde hingegen, da sie bloss zum Wegtragen verwendet wurden, trugen jede nur ein Tröglein. So mühsam übrigens die Arbeit mit so mangelhaftem Gerät sein mochte, so fehlte dennoch dabei auch nicht der Humor. Denn bei hoher Strafe wurde geboten, kein „Narrenwerk mit werfen oder in anderer Weise" zu treiben.

Gleichwie die Stadt vor Feuersgefahr schon in Friedenszeit fort und fort auf der Hut sein musste, so drohte auch Hungersnot durch abgeschnittene Zufuhr nicht bloss in Kriegszeit, sondern so oft eine Missernte Teurung verursachte. Denn alsdann sorgte jede Stadtgemeinde und jede Herrschaft vor allem für sich selbst, indem die Getreide-

[1]) Vgl. Divers. Rer. und B. Chron., V, 395.

[2]) B. Chron., IV, 49.

[3]) Rufb., I, 134v und 142.

ausfuhr an kornbedürftige Nachbarn je nach Gutfinden gestattet oder verboten wurde. So war z. B. 1436 und 1437, als in mancher Gegend Teurung herrschte, aus Basel viel vorrätiges Korn zu hohen Preisen verkauft und ausgeführt worden, bis der Rat im Herbst 1439 die Ausfuhr verbot. Als nun aber 1438 und 1439 auch unsere Gegend durch Missernten heimgesucht wurde, da verbot die Regierung des umliegenden österreichischen Gebiets die Kornausfuhr nach der Stadt, und so musste das nötige Getreide mit grossen Kosten und unter vielen Mühen und Schwierigkeiten aus weiter Ferne, nämlich aus Schwaben und aus der Rheingegend unterhalb Strassburg bezogen werden.[1]) Die damalige Not aber gab den Anstoss zum Bau eines Kornhauses, um für künftige Zeiten stets einen genügenden Vorrat bereithalten zu können. Schon 1439 wurde dieser Bau unternommen, und zwar am Petersplatz, an der Stelle des jetzigen alten Zeughauses.[2])

Noch notwendiger als bei Teurungen war jedoch die rechtzeitige Versorgung der Stadt in Kriegszeit, und wenn alsdann Mangel drohte, so schienen auch scharfe Massregeln gerechtfertigt. So wurden z. B. im März 1375, als Basel von Herzog Leopold von Oesterreich und Bischof Johann von Vienne befehdet wurde und sich deshalb gegen eine Belagerung vorsah, zwei grosse Schiffe mit „armen Leuten" gefüllt und rheinabwärts nach Strassburg heimgesandt.[3]) Hingegen war es durchaus erwünscht, wenn bei drohender Kriegsgefahr die Landbewohner von rings umher mit ihrer ganzen Habe sich in die Stadt flüchteten; denn man hoffte, dass in den meisten Fällen die mitgebrachten Vorräte über den Bedarf des betreffenden Haushalts weit hinausreichen und mithin den allgemeinen städtischen Vorrat wesentlich vermehren würden. So wurden denn auch Ende Juli 1444, als die Kunde vom Herannahen der Armagnaken alle Welt in Schrecken versetzte, durch öffentlichen Ruf auf dem Kornmarkt die Bewohner der gesamten Umgegend aufgefordert, sich selbst und ihre Vorräte zur Sicherung noch rechtzeitig

[1]) B. Chron., IV, 45 f.

[2]) Ebenda, S. 48.

[3]) Deutsche Colmarer Chronik, S. 13, und Wochenrechnungsb. E, S. 109.

in die Stadt zu bringen, allwo der Rat das Korn, falls er es benötigte, ihnen um einen guten Preis abkaufen würde. Solches Korn aber, das allzulange noch draussen bliebe, würde Basel in letzter Stunde eher mit Gewalt hereinholen, als dass es den Armagnaken überlassen würde.[1])

In der Tat flüchteten sich nun viele Landbewohner mit ihren Familien und ihrer Habe in die Stadt. Manche jedoch kamen wohl mit Weib und Kindern, brachten aber wenig oder auch gar keine Vorräte mit. Und wieder andern war es nur darum zu tun, ihre Angehörigen vor den zuchtlosen Armagnaken in Sicherheit zu bringen, indes sie selber, als österreichische Untertanen, die Stadt bald wieder verliessen.[2]) Unter denen aber, welche blieben, benahmen sich manche sehr unbotmässig und widerspenstig.[3]) Es wurde deshalb bald nachher beschlossen, in künftigen Kriegen die Bewohner der Umgegend nie mehr zur Flucht in die Stadt einzuladen.[4])

So sehr auch bei jedem in Aussicht stehenden Kriege vor allem für die Stadtverteidigung musste gesorgt werden, so kam es doch kaum jemals zu einer förmlichen Belagerung. Wohl lagerte 1273 Rudolf von Habsburg einige Tage vor Basel, bei St. Margreten, und empfing hier die Nachricht von seiner Erwählung zum deutschen König. Jedoch ist hierüber nichts überliefert, was auf eine förmliche Belagerung schliessen liesse.[5]) Und wohl ebensowenig wurde die bereits erwähnte und im März 1375 scheinbar bevorstehende Belagerung durch Bischof Johann und Herzog Leopold von Oestreich jemals zur Tatsache.[6]) Ueberhaupt hatten auch in den vielen Fehden des XV. Jahrhunderts doch die meisten Feinde kaum jemals die nötigen Machtmittel, um eine regelrechte Belagerung durchzuführen. Eine furchtbare Ausnahme machte jedoch in dieser Hinsicht das Jahr 1444, wo der Stadt von Seite der Armagnaken die höchste Gefahr drohte.

Schon 1439 waren Scharen dieser französischen Söldner durch das Elsass herauf nach Burgund gezogen und hatten

[1]) Rufb., I, 137v, abgedr. in B. Chron., IV, 212, und Rufb., I, 135.
[2]) B. Chron., IV, 214.
[3]) Ebenda, S. 183.
[4]) Divers. Rer., Bl. 96v.
[5]) B. Chron., IV, 369.
[6]) Vgl. oben, S. 339.

sich teilweise in Basels Nähe gezeigt, doch ohne die Stadt zu berühren. Aber im Sommer 1444, als aufs neue der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem mit Oestreich verbündeten Zürich entbrannt war, da sammelte sich auf Oestreichs Hilfsgesuch in Frankreich unter Führung des Daufin ein neues und grösseres Heer, das auch reichlich mit Belagerungsgeschütz versehen war und den Auftrag hatte, die Eidgenossen zu bekriegen, aber zugleich auch das damals in Basel tagende Concil zu sprengen. Diesem Heer öffnete schon am 17. August die damals noch würtembergische Stadt Mömpelgard notgedrungen die Tore, und Freitags, den 21. zeigten sich in Basels Umgebung bereits die ersten feindlichen Reisigen, auf welche in den nächsten Tagen weitere Scharen folgten. Eine Belagerung Basels war zwar vorläufig noch ausgeschlossen, da infolge anhaltender Regengüsse die Strassen für schweres Geschütz nahezu ungangbar geworden waren. Jedoch eine Besichtigung der Mauer, welche Montags, den 24. unweit des Spalentors der Daufin selber unternahm, erweckte in ihm die Zuversicht, dass auch ohne Beschiessung die Stadt schon durch einen Sturm wohl zu gewinnen wäre. In der Tat war ja das Heer zahlreich genug, um gleichzeitig an verschiedenen Stellen der weitläufigen Mauer den Sturm durchzuführen; und sobald es auch nur an einer dieser Stellen gelang, die Mauer zu ersteigen und auf dem hinter dem Zinnenkranz sich hinziehenden Wehrgang Fuss zu fassen, so war aller weitere Widerstand vergeblich und die Stadt rettungslos verloren. Damit aber das ganze Heer samt dem nötigen Sturmgerät sich rechtzeitig einstellen könne, wurde der allgemeine Sturm erst auf Freitag, den 28. August, angesetzt. Nach diesem Sturm erst sollte dann auch die von den Eidgenossen belagerte Farnsburg und ebenso Zürich entsetzt werden.

Den Hauptleuten der Armagnaken, die sich bei den sie begleitenden östreichischen Edelleuten bereits nach den Häusern erkundigten, aus welchen am nächsten Freitag in der Stadt wohl die reichste Beute zu holen sei,[1]) machte

[1]) S. in den Akten der Colmarer Richtung die Aeusserung Hans Spechbachs, abgedr. in der Säkularschrift v. 1844, Die Schlacht bei St. Jakob, S. 28.

es wenig Sorge, als sie schon in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch erfuhren, dass aus dem Lager vor Farnsburg ein Angriff der Eidgenossen bevorstehe. Sie versammelten nur in Eile ihre in den Dörfern zerstreuten Scharen, deren Uebermacht ihnen den Sieg ja zu verbürgen schien. Als nun am Morgen die Eidgenossen die Birs überschritten und bald darauf ein andauernder Kampf entbrannte, da war es für die Armagnaken jedenfalls eine freudenvolle Ueberraschung, als sie die Streitmacht der Basler aus ihrer Stadt herausziehen sahen. Denn wenn es gelang, die Städter noch weiter hinauszulocken und ihnen den Rückweg abzuschneiden, so mussten sie mitsamt den Eidgenossen von der Uebermacht erdrückt werden, und dann war ein Sturm auf die nur noch schwach verteidigten Mauern ein Leichtes. Die Stadt stund daher in höchster Gefahr.

Jedoch die Basler zogen sich noch rechtzeitig zurück, und an den kämpfenden Eidgenossen lernten die Armagnaken einen Gegner kennen, dessen Tapferkeit alles in bisherigen Schlachten Erlebte noch weit übertraf. Wohl gelang es schliesslich der Uebermacht, in langem und hartem Kampfe die an Zahl so schwache Heldenschar aufzureiben. Doch als endlich der Sieg errungen war, da stellte sich die bisher unerhörte Tatsache heraus, dass die Verluste der Sieger die Zahl der erschlagenen Gegner weit übertrafen. Das fremde Land, das sie kaum erst betreten hatten, dessen Sitten sie nicht kannten und dessen Sprache sie nicht verstunden, machte daher schon jetzt auf sie den unheimlichen Eindruck, „que c'était un fâcheux et merveilleux pays".[1])

Und nun die Stadt, die am Freitag sollte erstürmt werden? Hatte schon der Kampf um den nur mit einer niedrigen und schwachen Mauer umgebenen Garten des Siechenhauses so schwere Opfer gekostet, was musste erst werden, falls die Basler bei der Verteidigung ihrer hohen und zinnengekrönten Mauern sich auch nur halbwegs so heldenmütig erwiesen wie ihre Verbündeten? Auf den auf Freitag geplanten Sturm wurde daher verzichtet und statt dessen auf dem Wege friedlicher Unterhandlung die freiwillige Unterwerfung der Stadt

[1]) Chronique de Jean Chartier, abgedr. in d. Säkularschr. v. 1844, S. 104.

unter die Krone Frankreichs gefordert. Als aber der Rat diese Zumutung mit Entschiedenheit abwies, da wurde auch diese Forderung fallen gelassen und schliesslich durch einfachen Friedensschluss ersetzt. So war nun die Stadt aus der grössten Gefahr, in der sie jemals geschwebt hatte, auf wunderbare Weise gerettet.

Diese Rettung war für die Folgezeit von höchster Bedeutung; denn ohne sie wäre später Basels Anschluss an die Eidgenossenschaft wohl niemals mehr möglich geworden. Diese Rettung aber verdankte die Stadt nicht ihren kaum genügenden Verteidigungsanstalten, sondern vor allem dem moralischen Eindruck, den die bei St. Jakob unterliegenden Eidgenossen auf den fremden Sieger gemacht hatten. Noch heute hat daher Basel allen Grund, das Andenken an jene Helden in hohen Ehren zu halten.[1])

---

[1]) Damit ist jedoch nicht gesagt, dass ihre Taten „in künstlerischer Freiheit“ durch inhaltlich ganz irrige Darstellungen sollen verherrlicht werden, wie dies noch im vorigen Jahr gerade an der St. Jakobskirche leider geschehen ist.